

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 3 (1990)
Heft: 3

Wettbewerbe: Lärmschutzwände : das Verursacherprinzip gilt nicht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

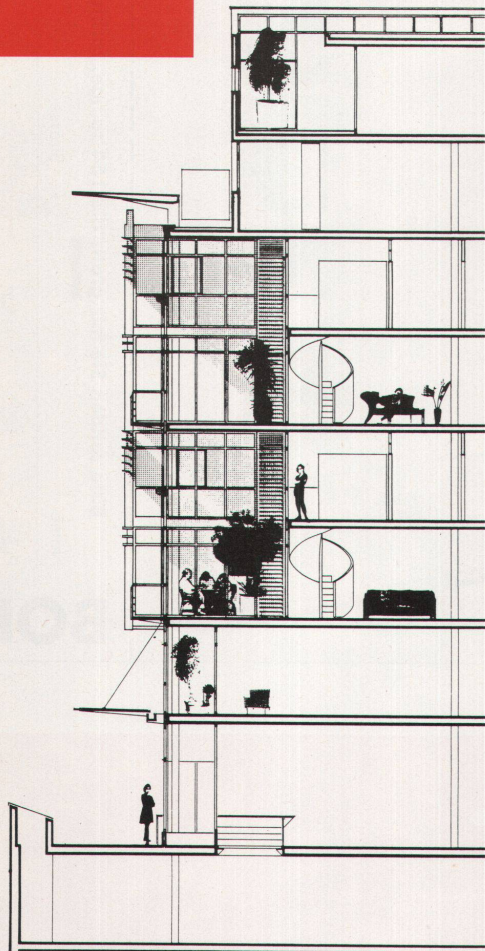
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

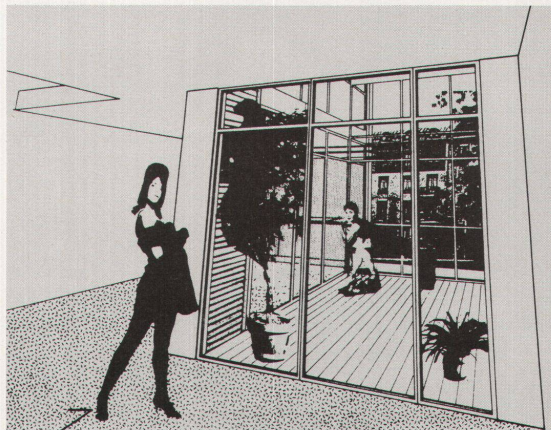
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verursacherprinzip



Die Lärmschutzverordnung zwingt uns: Lärmschutz muss bis zum Jahr 2002 verwirklicht sein (vgl. HP 1/2/90). Also wird gebaut. Lärmschutzwände, Lärmschutzbauten, Lärmschutzwälle. Wie diese Notbehelfe aussehen, wissen wir: scheusslich. Wie sie besser werden könnten, wollte die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) durch einen Wettbewerb zeigen.

Die Probe aufs Exempel. Das ist der Leitspruch der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Darum veranstaltete sie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband und der IKEA-Stiftung einen gesamtschweizerischen Wettbewerb mit dem Titel «Gute



Wohn- und Umgebungsgestaltung in Gebieten mit erheblichem Strassenlärm». Es hätte auch heissen können: Der Versuch, über die Lärmschutzwand zu blicken. Nicht das Allgemeine, sondern das Besondere war gefragt. Also nicht Lärmschutz schlechthin, sondern Lösungsvorschläge für vorhandene lärmgeplagte Grundstücke in Basel, Bern, Chiasso, Genf, Lausanne, Lugano, Neuenburg und Zürich. Diese Städte, die am Wettbewerb mitmachten, hatten die Gelegenheit genutzt, je ein Sorgenkind aus ihrem Lärmhospital doktern zu lassen. Daraus ergaben sich drei Aufgaben. Lärmbekämpfung in

1. neuen Quartieren (Neuenburg und Lausanne), in
2. städtischen Baulücken (Genf und Basel) und
3. an lärmgeplagten Strassen (Bern, Chiasso und Zürich). Für Lugano ist kein Vorschlag vorhanden.

Verseuchte grüne Wiese

Dass Vorbeugen besser ist als Heilen, halten wir für selbstverständlich. Auf der grünen Wiese ist darum auch der Lärmschutz am besten zu bewerkstelligen. Bei Neubauten kann durch die Stellung der Bauten das Schlimme wenigstens zum Erträglichen gemildert werden. Statt nach der Sonne

Fassadenschnitt und Perspektive des ersten Preises von Alexis Mozer und Beatrice Giovanoli. Der Neubau als Lückenfüller an einem Verkehrskanal in Genf organisiert die Wohnungsgrundrisse lärmmentsprechend: zweigeschossige Wohnungen mit einem Wintergarten als Lärmschleuse.

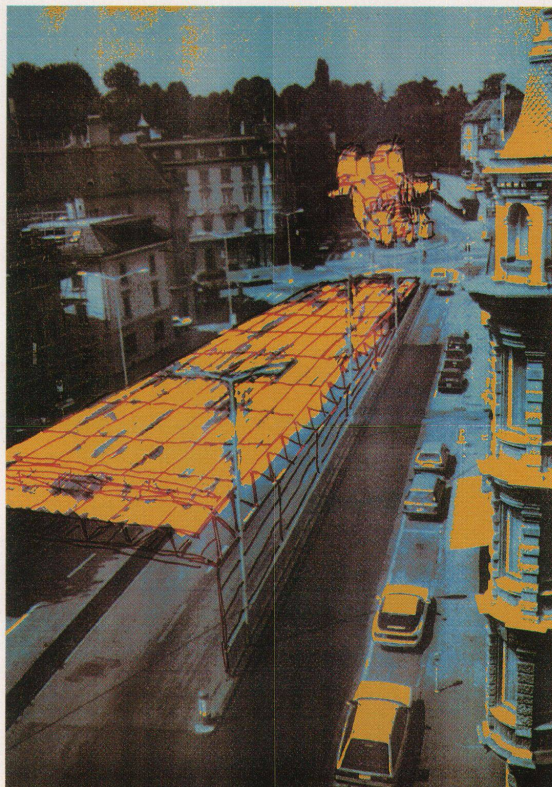
oder der Aussicht werden die Projekte nun nach dem, genauer: gegen den Lärm orientiert. Das Gegenteil der Architecture parlante, die Architektur, die sich die Ohren zuhält. Auch wenn

die Projekte für die beiden neuen Siedlungen sicher die wirkungsvollsten Vorschläge sind, bieten sie trotzdem wenig Neues. Die neue Steuergrösse Lärm erzeugt nicht grundsätzlich andere Siedlungsmuster als die alten Sonne und Aussicht.

Weit spannender wäre allerdings die Frage, warum die lärmverseuchte grüne Wiese in einer Wohnbauzone liegt. Anders herum: Lärmschutz im nicht überbauten Gebiet gehört zur Planung. Mit Architektur wird der Brunnen immer erst zugedeckt, nachdem jemand das Kind bereits hineingestossen hat.

Lückenfüller

Doch normalerweise sind die Bauten älter als der Lärm. Was früher einmal eine Ausfallstrasse war, ist heute ein Lärmkorridor. Die Verkehrskanalierer dichten ihre Kanäle ab. Also dürfen ihre Wände keine Löcher haben. Baulücken müssen gestopft werden, damit der Krach im Kanal



Prinzip gilt nicht

eingesperrt bleibt und sich nicht weiter ausbreiten kann.

Da nun diese Kanalwände aus Wohnhäusern bestehen, muss deren lärmseitige Oberfläche speziell versiegelt werden. Wir kennen das Instrument dieses Nachbesserns, das Schallschutzfenster. Doch könnte diese Abdichtung mehr sein als ein Imprägnieren. Räumliche Erfindungen sind möglich. Stichwort: das nutzbare Kastenfenster.

Aber auch mit Neubauten können die Lücken geschlossen werden. Ihre Grundrisse diktiert der Lärm. Sie wenden sich von der Strasse ab. Schlimmer noch, sie haben sie aufgegeben. Es ist ja auch nicht mehr eine Strasse, sondern nur noch ein Verkehrsträger. Sie gehört den Autos allein, alle andern Nutzungen sind bestenfalls geduldet. Aber auch hier versuchen wir den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen. Nicht den Verkehr halten wir für das Problem, nur den Lärm.

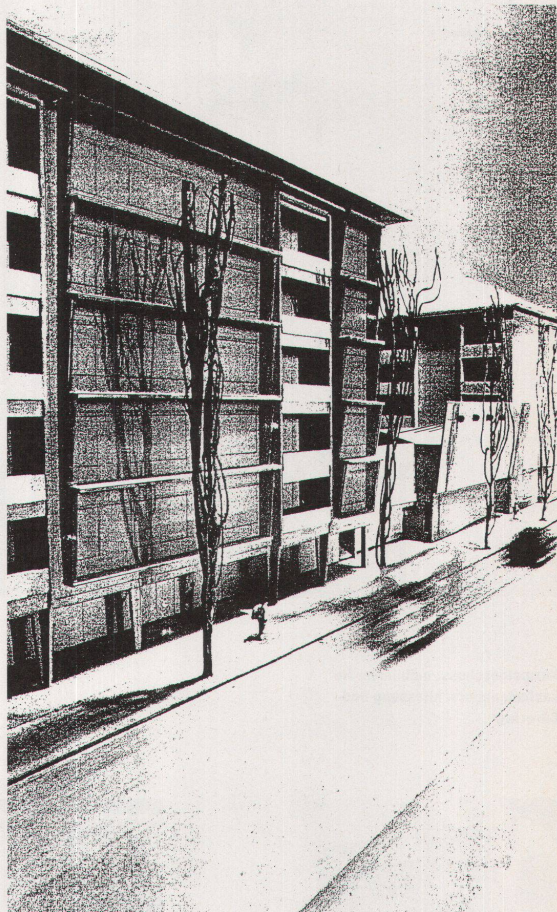
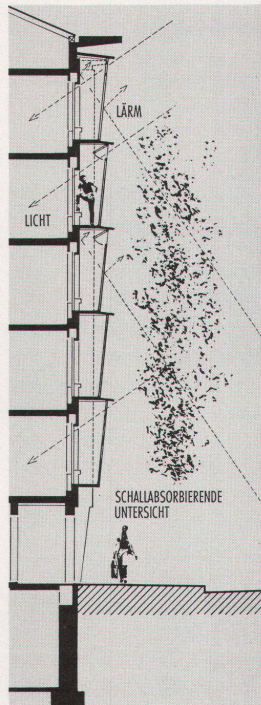
Das Versenken

Die dritte Art, den Lärm zu bekämpfen, ist, ihn zu versenken. Überdeckt wird, was stört. Nicht mehr Kanal, sondern Tunnel heisst die Lösung. Der Lärm ist weg und ein Deckel ist da. Ein neues Grundstück ist geboren. Das kann genutzt werden. Die riesigen Kosten werden erträglich, wenn in den Innenstädten Nutzflächen geschaffen werden können. Nur: Wo früher die Strasse war, steht nun ein Gebäude. Damit wird der Stadtraum selten verbessert. Es wird eng über den Tunneln. Wieviel Bau erträgt die ehemalige Strasse?

Das Beispiel von Chiasso ist besonders eindrücklich. Will man die von der Lärmschutzverordnung vorgeschriebenen Werte erreichen, muss die Autobahn auf einer Strecke von 1,5 Kilometern hinter einer Lärmschutzwand verschwinden. Das heisst aber auch, dass Chiasso nicht nur wie bisher von der Autobahn zerschnitten, sondern noch zusätzlich mit einer Sichtbarriere in zwei Teile getrennt wird. Hier ist dem Patienten nicht mehr mit Pflasterli zu helfen. Eine Operation drängt sich auf. Folgerichtigerweise schlagen Conrad Zschokke und Elio Ostinelli die Verlegung der Autobahn in einen Tunnel vor.

Städtebauliche Katastrophe

«Es wurden interessante Projekte eingereicht; es zeigte sich aber auch die kaum überwindbare Schwierigkeit, bestehende gute Bauten an sehr stark belasteten Stadtstrassen vor Lärm ohne städtebaulich nicht annehmbare Eingriffe zu schützen», philosophiert das Preisgericht. Auf den Punkt gebracht, heisst das: Die Durchsetzung der Lärmschutzverordnung wird zur gestalterischen Katastrophe. Die Lärmschutz-



Ein Normalfall des Prinzips: nutzbares Kastenfenster. Rolf Furrer und François Fasnacht (6. Preis) ergänzen die Fassade eines Wohnhauses aus den fünfziger Jahren mit einer zweiten Haut.

wand als der Leitbau der neunziger Jahre?

Darum orakelt das Preisgericht weiter: «Der Wettbewerb dürfte zum Ergebnis führen, dass Vorschriften des Umweltschutzes mit den Anliegen der Landes- und Stadtplanung vermehrt in Einklang gebracht werden müssen.» Was das konkret heisst, wird die VLP uns vielleicht in der Broschüre verraten, die in Vorbereitung ist.

Eine Frage stellt sich aber bereits heute: Könnte es nicht sein, dass der Individualverkehr und der Städtebau nicht zur Deckung gebracht werden können? Möglicherweise müssen wir eben doch wählen. Entweder erträgliche Städte oder die lärmigen Autos?

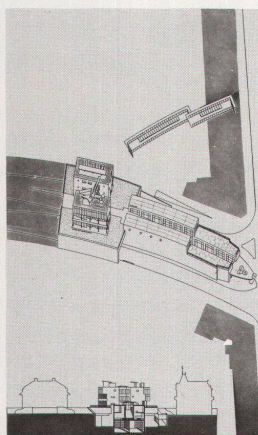
Die «innovativen Störer», wie der Mitorganisator des Wettbewerbs Martin Steiger die VLP definiert, haben ihrerseits das Auto akzeptiert. So schnell und so lärmig wie heute. Das Verursacherprinzip gilt beim Lärmschutz nicht. Das wäre nun doch zu unbequem. LR

Preisträger

1. Preis (28 000 Fr.): Alexis Mozer, Genf, Beatrice Giovanoli, Lausanne.
 2. Preis (26 000 Fr.): Max Keller, Zürich, SKS Ingenieure AG, Zürich.
 3. Preis (24 000 Fr.): Bureau d'Architecture, Etienne Maye SA, Cortaillod.
 4. Preis (22 000 Fr.): Florence Kontoyanni, Lausanne, Lorenz Bräker, Zürich.
 5. Preis (20 000 Fr.): Jan Steinfels, Genf.
 6. Preis (18 000 Fr.): Furrer + Fasnacht, Basel.
 7. Preis (16 000 Fr.): Conrad Zschokke, Bellinzona, Elio Ostinelli, Chiasso.
 8. Preis (14 000 Fr.): François Lançon, Genf, Jürg Schaad, Genf.
- Ankäufe: Peter Schurter, Zürich, Aarplan, Bern, Nicolas Deville, Genf, Marco Schmid, Basel, Peter Tanner, Basel (je 8000 Fr.).

Preisgericht

F. Masset, Freiburg, Präsident VLP; Dr. G. Verdan, Bern, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Dr. F. Wegelin, Bern, Bundesamt für Raumplanung; E. Grimm, Zürich, Schweiz. Baumeisterverband; N. Piazzoli, Bern, Bundesamt für Bauten; R. Luscher, Lausanne; Dr. R. Stüdeli, Bern, VLP; M. Steiger, Zürich, IKEA-Stiftung; R. Baumann, Stadt Basel; R. Camponovo, Stadt Chiasso; A. Galfetti, Stadt Chiasso; Ch. Rossetti, Stadt Bern; M. Ruffieux, Stadt Genf; B. Boli, Stadt Lausanne; O. Neuhaus, Stadt Neuenburg; W. Roth, Stadt Zürich.



Als zweiten Preis stellen Max Keller und SKS Ingenieure AG über das Tunnelportal des Ulmbergtunnels in Zürich-Enge ein Gebäude. Der Lärm wird versenkt. Dort, wo er an die Oberfläche kommt, deckt ein mit Solarzellen ausgerüstetes Dach die Rampe. Axonometrie, Querschnitt und Fotomontage.